



## **ETATREDE**

### **zum Entwurf des Haushaltsplans 2018**

gehalten in der Sitzung der Gemeindevvertretung der Gemeinde  
Glashütten

am Donnerstag, dem 09.11.2017

von

Frau Bürgermeisterin  
Brigitte Bannenber

## 1. Einleitung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste,

ich lege Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 vor, welcher vom Gemeindevorstand am 23.10.2017 beschlossen wurde.

Der Haushalt 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 52.138 TEUR im ordentlichen Ergebnis aus und ist damit im zweiten Jahr in Folge ausgeglichen! Ein Überschuss muss erwirtschaftet werden, um die Altfehlbeträge der Gemeinde Glashütten aus Vorjahren abzubauen.

Gemäß den Vorgaben der Kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsprüfung bis 2020 vom 30.09.2016 muss daher zur Erlangung einer Haushaltsgenehmigung ein Abbaupfad beschrieben werden, wie die Altfehlbeträge der Vorjahre ausgeglichen werden. Dem wird Rechnung getragen, in dem das Haushalts sicherungskonzept weiter fortgeschrieben wird. Unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit und unter Betrachtung des Zeitraums, in welchem die Fehlbeträge entstanden sind, wird die Gemeinde Glashütten den Abbau der Altfehlbeträge 2009 bis 2014 in den Haushaltsjahren 2018 bis 2027 (10 Jahre) vornehmen. Das wurde bereits im Haushaltsplan 2017 so vorgesehen und beschlossen.

Wie aus der Presse zu entnehmen ist, fließen bei Bund und Land die Steuereinnahmen. Sie bewegen sich in einer „Hochphase“. Welche Auswirkungen hat das auf unseren Gemeindehaushalt?

Unsere prognostizierten Steuereinnahmen steigen! Gemäß Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die kommunale Finanzplanung wird von einer Erhöhung der Einkommensteueranteile von 7,5 % ausgegangen.

Der Anteil der Einkommenssteuer steigt im Vergleich zu 2017 um 667.825 TEUR.  
Die Steuermehreinnahmen aus dem zweiten Halbjahr 2016 und ersten Halbjahr 2017 schlagen auch im Kommunalen Finanzausgleich zu Buche. Mit diesen prognostizierten Steuermehreinnahmen sind wir nach dem Kommunalen Finanzausgleich zu einer abundanten Gemeinde aufgestiegen.

Erhielten wir im Jahre 2016 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 124.445 TEUR und 2017 immerhin wenigstens noch 13.491 TEUR so zahlen wir ab 2018 eine Solidaritätsumlage in Höhe von 25.977 TEUR. Und auch die Kreis- und Schulumlagen, die auf Basis der anzurechnenden Finanzkraft ermittelt werden, steigen an. So stieg die Kreis- und Schulumlage von 2016 auf 2017 bereits um 179.939 TEUR und aktuell von 2017 auf 2018 um 448.731 TEUR!

54,67 % der Steuererträge führen wir an Umlagen also wieder ab.

Im vorliegenden Haushalt 2018 ist **keine** Steuererhöhung vorgesehen. Das wird langfristig nicht möglich sein, wenn auf die Gemeinden immer mehr Belastungen zukommen, wenn beispielsweise das angekündigte Vorhaben des Landes im Bereich der teilweise kostenlosen Kindergartenbetreuung umgesetzt werden soll. Auch die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die Gebäude in unserer Gemeinde müssen im Gesamthaushalt auch langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Darauf wird im Einzelnen noch eingegangen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf unterscheidet sich im Aufbau, Umfang und Qualität von den bisherigen Werken.

### **Struktur Haushalt 2018**

Die Erläuterungen zu den Sachkonten sowie zu den Investitionen werden ab dem Haushalt 2018 in den einzelnen Produkten zu finden sein. Zur besseren Verdeutlichung, aus welchen Jahren die einzelnen Investitionen stammen, wurde im Investitionsprogramm eine neue Struktur umgesetzt. Die aus Vorjahren bestehenden Investitionen bleiben von den Investitionsnummern bestehen. Die neuen Investitionen beinhalten neue Investitionsnummern, aus denen ersichtlich wird, in welchem Haushaltsjahr sie angesetzt wurden.

Des Weiteren beinhaltet der Haushaltsplan 2018 zu jedem abgebildeten Produkt ein Produktblatt. Uns ist es wichtig, den Bürger/innen zu verdeutlichen, welche Ziele mit den einzelnen Produkten verfolgt werden. Aus dem Produktblatt wird ebenfalls ersichtlich, welcher Mitarbeiter aus unserer Verwaltung für das jeweilige Produkt verantwortlich ist. Demzufolge ist es eine Erleichterung für den Bürger, an wen er sich wenden kann.

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionsmaßnahmen zum Schluss des Haushaltsplanes aufgeführt. Ab 2018 möchten wir eine vereinfachte Darstellung bieten. Aus diesem Grund werden die Investitionsmaßnahmen direkt hinter den betreffenden Produkten abgebildet.

Die Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen sind umfangreicher dargestellt.

An dieser Stelle möchte ich gerne einen Ausblick in die Zukunft geben. Im Rahmen der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung arbeiten wir zukünftig mit einem erweiterten Angebot der IKVS (Interkommunale Vergleichs-Systeme). Dadurch erhalten wir die Möglichkeit, interaktiv am Haushalt zu arbeiten und diesen nach Verabschiedung durch die Gremien den Bürgerinnen und Bürgern verständlicher darzustellen.

Neben dem Ratsinformationssystem, welches Ende dieses Jahres online gehen wird, ist das ein wichtiger und wesentlicher Schritt im Bereich der Digitalisierungsprojekte der Gemeindeverwaltung und bietet ein optimiertes Serviceangebot für die Arbeit der gemeindlichen Gremien. Wir befinden uns damit in guter Gesellschaft mit den Nachbarkommunen im Hochtaunuskreis.

So wie der Haushaltsplan eine Vorausschau unserer Finanzsituation und –Entwicklung darstellt, so erlauben die Jahresabschlüsse einen Soll/Ist Vergleich.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 sind aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden bis zum Jahresende 2017 aufgestellt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Kommunalaufsicht wird allerdings noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2018 stelle ich Ihnen das aktuelle Zahlenwerk für das kommende Jahr mit den langfristigen Planungen und Entwicklungen vor.

## 2. Ergebnishaushalt

Der Haushalt für das kommende Jahr weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 52.138 TEUR aus, eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 2.557 T EUR.

Im Finanzhaushalt beträgt der Überschuss aus dem Zahlungsmittelfluss für lfd. Verwaltungstätigkeit 495.426 TEUR. **Somit können zum dritten Mal in Folge die Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.**

Im Jahr 2017 belief sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 11.062.929 MEUR. Im Jahr 2018 steigen die Gesamterträge um 476.701 TEUR auf 11.539.630 MEUR.

Diese Veränderung resultiert im Wesentlichsten aus den zu erwartenden Steuermehrerträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen für das Jahr 2018 11.487.492 MEUR und haben sich gegenüber dem Jahr 2017 um 474.144 TEUR erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr werden folgende Eckwerte angeführt:

- Personalmehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 50.090 TEUR
- Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 108.800 TEUR
- Mehraufwendungen Steueraufwendungen (enthält Kreis- und Schulumlage) 448.731 TEUR

Bei den Sach- und Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Bereich der Gemeindestraßen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Das Produkt 36100 Kinderbetreuung weist im Haushalt 2018 ein Defizit von 852.587 TEUR aus. In 2017 wurde ein neues Gebührenmodell verabschiedet, das auch den Empfehlungen des Landesrechnungshofs und den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung Rechnung trägt.

Die Landesregierung hatte im August ein Konzept zu Kindergartenbeiträgen öffentlich vorgestellt. Wesentlicher Punkt ist die Gebührenfreistellung von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit in den letzten 3 Kindergartenjahren.

Gute Nachrichten für alle hessischen Eltern, schlechte Nachrichten für alle hessischen Kommunen und ihre Haushalte.

Zwar sollen wir eine Ausgleichzahlung von 136 €/Monat für eine 6-stündige Betreuung erhalten. Doch bereits ein Vergleich mit der BAMBINI-Regelung macht die Crux deutlich. Dort erhalten wir eine Ausgleichzahlung von 100 €/Monat für eine 5-stündige Betreuung. Betrachtet man die Zahlen des Statistischen Landesamtes zu den Kosten der Kinderbetreuung, dann stiegen allein von 2007 bis 2015 die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen um nicht weniger als 75%.

Hinzu kommt, dass das Land ab 2018 nach eigenen Angaben die Freistellung einer zusätzlichen Betreuungsstunde, also 20 % mehr Freistellung als bisher verlangt. Damit ist eine Steigerung der Pauschale um 36 % keinesfalls ausreichend. Im Ergebnis würden – die längere Freistellung eingerechnet – die Erstattungspauschalen nach über 10 Jahren nur um 13 % erhöht.

Für die kreisangehörigen Gemeinden führt die Freistellungsaktion zu noch höheren Belastungen. Die Gebührensatzungen müssen voraussichtlich fast flächendeckend geändert werden, da bisher die Freistellung im letzten Jahr für fünf Stunden vorgesehen ist. Da die Ausgleichspauschale mit 136 € für dann sechs Stunden nicht auskömmlich ist, werden absehbar die Elternbeiträge bzw. die sie ersetzenden Erstattungszahlungen einen immer geringeren Anteil der weiterwachsenden Kosten decken! (so HSGB, 2017, ED 189).

Für die praktische Umsetzung empfiehlt der HSGB den Gemeinden, die aktuell Neuregelung der Elternbeiträge vorbereiten, diese Vorbereitungen weiter zu führen. Bisher handelt es sich bei den

Vorschlägen des Landes lediglich um erste Eckpunkte, die erst ab 01.08.2018 wirksam werden. Für die Gestaltung der Elternbeiträge und der diesbezüglichen Satzungen sowie der zwischen Gemeinde und freien Trägern bestehenden Verträge müssen erst die Details des Programms geklärt sein. Hierfür dürfte ein Gesetzgebungsverfahren des Landes nötig sein. Von daher besteht aktuell für die Gemeinden noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf (aaO.).

Wir sind dieser Empfehlung gefolgt und haben das Programm des Landes nicht im Haushalt 2018 berücksichtigt. Es fehlt uns noch an der nötigen Ausführungsverordnung, auf deren Basis wir konkrete Auswirkungen kalkulieren können.

Ich möchte klarstellen: Gebührenbefreiung ist ein richtiges und wichtiges Signal für Familien in unserem Bundesland und meiner Meinung nach in der ganzen Bundesrepublik. Diesem Wunsch schließe ich mich und die Mehrheit der Gemeindevertreter ausdrücklich an! Wir sind eine Gemeinde für Familien und bieten eine gute Infrastruktur dafür an.

Die Frage ist für mich jedoch, wie soll das umgesetzt werden? Es kann und darf nicht angehen, dass vom Land Hessen in der Presse angekündigt wird, es gibt kostenlose Kindergartenplätze und diejenigen, die es zum allergrößten Teil finanzieren sollen, werden nicht gefragt, auch nicht über Sinn und Machbarkeit der avisierten Zeiten.

Bund und Land sollten dafür sorgen, dass es zu einer Übernahme der Kosten für die Kinderbetreuung kommt, entsprechende Gesetze erlassen und den ungleichen und ungerechten Wettbewerb der Kommunen untereinander, bei der die finanzstarken (an Gewerbesteuererinnahmen) Gemeinden gewinnen und alle anderen Gemeinden nur verlieren können, nicht nur finanziell, sondern auch argumentativ.

Die Materie Kita Betreuung wird immer komplexer. Wer kann schon Eltern bei der Frage der Finanzierung erklären, wie KIFÖG, Bambini, Haushaltsgrundsätze und Regelungen zusammenhängen? Und welche Eltern interessiert das letztendlich?

Das angekündigte Programm, soll nicht nur zu 50% aus den Topf des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert werden und gleicht nicht Ansatzweise den Elternbeitrag aus, sondern führt in der jetzt geplanten Umsetzung zu erheblichen Mehrkosten für die Kommune insgesamt und zu operativen Umsetzungsproblemen.

Ich hoffe daher sehr, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragene Kritik an dem Vorhaben dazu führt, dass nicht nur nachgebessert wird und die Nachbesserung der Kommune als Vorschlag unterbreitet wird, sondern dass der richtige Impuls zu einer richtigen und fairen Umsetzung des guten Vorsatzes führt.

Die Finanzierbarkeit familienfreundlicher Strukturen sind bei der jetzigen Finanzierung der Kommunen in Hessen Grenzen gesetzt. Daran muss sich grundlegend etwas ändern.

Zwei Ansätze im Ergebnishaushalt möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr sind in diesem Jahr vor allem die Mehraufwendungen in Höhe von 13.765 TEUR für Ausbildung erwähnenswert.

In 2018 steht wieder eine Befahrung des Kanals laut EKVO (Eigenkontrollverordnung) an. Im Baubereich planen wir auch im Jahr 2018 wieder Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen in Höhe von 190 TEUR ein, um die Qualität weiter zu verbessern.

## 2.1. Gebühren

Frau Vorsitzende, meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte an dieser Stelle auch ein paar Worte zu dem Thema „Gebühren“ sagen:

Im Bereich Abfall hat die Gemeinde einen neuen Weg eingeschlagen. Im Gegensatz zu anderen Kreisen wird im Hochtaunuskreis die Abfallwirtschaft nicht kreisweit ausgeschrieben. Jede Gemeinde ist daher gezwungen, separate Ausschreibungen vorzunehmen. Daher hat die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen sich die Option zu schaffen, in zwei Jahren gemeinsam mit den Gemeinden des Usinger Landes (6 Kommunen) die Abfallentsorgung ausschreiben zu können. Die Kommunen des Usinger Landes nutzen dieses System bereits seit Einführung der Biotonne, haben gute Erfahrung damit gemacht und konnten ihre Abfallmengen um durchschnittlich mehr als 20% senken.

Eine Systemveränderung ist immer etwas gewöhnungsbedürftig, das ist klar. Die Vorteile liegen jedoch auf der Hand: Wir führen ein erprobtes System ein; das System wird Verursachergerechter, wir rechnen mit einer Reduzierung der Abfallmenge und wir eröffnen uns die Möglichkeiten, im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit Synergieeffekte nutzen zu können.

### **3. Investitionshaushalt:**

#### **Hessenkasse**

Auf den ersten Blick ist dieses Entschuldungs- und Investitionsprogramm eine gute Sache. Für die teilnehmenden Kommunen ist eine freiwillige Umschuldung aller Kassenkredite zum 01.07.2018 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen Tragung der Zinsen und der Tilgung durch die Hessenkasse. Städte und Gemeinden, die Hilfen zur Kassenkreditentschuldung aus der Hessenkasse erhalten, müssen dann einen jährlichen Eigenbeitrag von einheitlich 25 € je Einwohner aufbringen. Jede Kommune erhält eine Unterstützung durch die Hessenkasse mindestens in Höhe des Eigenbeitrags. Hört sich auch noch gut an. Allerdings ist vorgesehen, dass die Entschuldungshilfen aus der Hessenkasse „über“ und nicht „aus“ dem Landeshaushalt aufgebracht werden sollen.

Das HMdF hat dazu klargestellt, dass beabsichtigt sei, die erhöhte Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit fortzuführen und daraus ab 2019 eine Art „Hessenkasse-Umlage“ zu machen. Kommt es so, entsteht möglicherweise für Glashütten eine „Solidaritätsumlage II“ und wir werden erneut nicht von einem Landesprogramm profitieren, sondern es mitbezahlen.

Während die Kommunen, die hohe Kassenkredite haben „entschuldet“ werden, sollen die Kommunen, die aus eigener Anstrengung und unter Einhaltung der Regeln es geschafft haben keine Kassenkredite zu benötigen, wie Glashütten, in den Genuss eines Investitionsprogrammes kommen. Dieser Zuschuss hat leider nicht die gleichen Relationen wie das Entschuldungsprogramm, aber immerhin sollen wir 750 TEUR erhalten, wovon wohl nur 10% der Eigenanteil der Gemeinde sein soll. Genaueres erfahren wir in der nächsten Woche dazu. Natürlich freuen wir uns über Investitionszuschüsse, auch wenn dieses, wie aufgezeigt, kein kostenloses Programm des Landes ist.

Das Geld aus der Hessenkasse kann, nach ersten Informationen, ab dem 01.07.18 beantragt werden und soll 2019 in Anspruch genommen werden können. Ich würde dieses Geld gerne für die Erhaltung und Renovierung der alten Schule in Oberems verwenden und dem Projekt Renovierung/Umgestaltung des Bürgerhauskomplexes vorsehen, damit wir auch diesen in absehbarer Zeit komplett „überholen“ können und uns nicht mit einer jahrelangen Teilchensanierung aufhalten müssen.

Die Gesamtinvestitionen von 2.574.099 MEUR zeigen, dass wir in 2018 in eine Umsetzungsphase wichtiger Investitionsprojekte kommen.

Im Bereich der Grundsteuer B planen wir Einnahmen in Höhe von 1.040.000 MEUR, davon investieren wir in Infrastruktur, aber diese Summe reicht bei weitem nicht aus. Die notwendigen Investitionskosten, die wir für 2018 einplanen, liegen weit darüber, da wir einen Investitionsstau aus der Vergangenheit zu bewältigen haben und unsere Gemeinde zukunftsfähig aufstellen möchten.

Die geplanten Investitionen 2016 für die Projekte „Sanierung Bürgerhaus Glashütten“, „Sanierung Sporthalle Glashütten“ wurden bislang nicht realisiert. Diese Maßnahmen mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da diese Mittel für die notwendige brandschutztechnische Erhöhung der Mehrzweckhalle in Schloßborn dringend benötigt werden. Im Investitionshaushalt für 2018 wurden diese Mittel wiedereingestellt!

Wie ich in den Mitteilungen berichten konnte, ist es uns gelungen, den Bürgerservice zurück zu kaufen. Gleichzeitig wurde der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Investor/Betreiber über den Kauf des alten HL Marktes abgeschlossen. Der Investor plant einen Umbau mit Aufstockung und möchte eine Tagespflege aufbauen und seniorenrechtlichen Wohnraum anbieten. Daher ist es äußerst sinnvoll, dass die Umbauarbeiten am Gesamtkomplex von beiden Seiten (Gemeinde und Käufer des alten HL) betrieben und in Abstimmung umgesetzt werden.

Die größten Investitionsprojekte im Bereich Hochbau in 2018 sind:

- Die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Sporthalle in Glashütten
- Investitionen in den Gesamtkomplex des Bürgerhauses/Bürgerservice unterteilen in Teilprojekte, die sich über 2 bis 3 Jahre aufteilen
- Planung/Sanierung/Umbau Bürgerservice
- Planung/Sanierung/Umbau der Bürgerklausen inkl. Toiletten
- Planung/Sanierung/Umbau des Saal-Foyer-Flur inkl. Einbau neuer Küche usw.
- Verwaltungsetage
- Für die Mehrzweckhalle wurden - entsprechend der Vorjahresplanungen- Mittel eingestellt
- und eine weitere wesentliche Investition ist der Zuschuss der Gemeinde Glashütten zur geplanten neuen Einfeldsporthalle des Hochtaunuskreises. In 2018 sind unsere anteiligen Planungskosten dafür eingestellt.

#### **Im Bereich der Infrastruktur möchte ich folgende Projekte erwähnen**

- Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED
- Erneuerung Kanal Maisebachstraße
- Instandsetzung der Straße Auf dem Höhenstrauch Regenerierung der Brunnen
- Austausch Verschleißschicht Reifenberger Weg
- Weiterer Ausbau der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung:
- Anschaffung Tablets für die Gemeindliche Gremienarbeit
- Limesprogramm Bauhof



- Programmerweiterungen für das Bauamt
- Notwendige Ersatzfahrzeuge im Bauhof
- Im Bereich der Feuerwehr Ersatz für das LF Schloßborn und andere notwendige Investitionen.

### **Darlehensaufnahme**

Die Kreditneuaufnahme wird in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in Höhe der geplanten Investitionsauszahlungen abzüglich der Zuschüsse (LED Umstellung 25.220 TEUR und 6.729 TEUR Einführung des Digitalfunks) ausgewiesen.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und 2017 keine Darlehen aufgenommen wurden und die geleisteten Investitionen bisher aus der laufenden Liquidität finanziert werden konnten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung mit 1.MEUR festgesetzt.

### **Schlussbemerkung**

Ein besonderer Dank gilt unserer neuen Leiterin der Finanzen, Frau Katharina Heil sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 beigetragen haben und dies bei sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen. Es ist den hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, dass wir in Glashütten entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits stets pünktlich der Gemeindevertretung dieses Werk zur Beschlussfassung vorlegen können.

Zum Abschluss möchte ich mich sehr herzlich bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, insbesondere der Ersten Beigeordneten Frau Linda Godry und den Mitarbeiter/innen der Verwaltung für die Zusammenarbeit bedanken!

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung, ich wünsche Ihnen und Ihren Fraktionen sehr gute Vorberatungen und uns gemeinsam gute und konstruktive Haushaltsberatungen zum Wohle und Nutzen der Gemeinde Glashütten. Unser Ziel sollte es sein, den Haushalt 2018 gesetzeskonform in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2017 zu verabschieden.

Ich bitte Sie auch sehr herzlich darum, Ihre Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 bis zu den ersten Beratungen im HFA am 25. November 2017 an die Kämmerei einzureichen, damit wir alle gut vorbereitet in die HFA Sitzung gehen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Brigitte Bannenberg  
Bürgermeisterin